

Update Fortbildung

Haben Sie ein SIWF-Fortbildungsdiplom?

Christoph Hänggeli

Geschäftsführer des SIWF

Fortbildung: gesetzliche Berufspflicht

Für alle fünf universitären Medizinalberufe ist die Fortbildungspflicht im Medizinalberufegesetz (MedBG) explizit als obligatorische Berufspflicht konzipiert. Die für die Kontrolle zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden sind befugt, eine Verletzung der Fortbildungspflicht mit einem Verweis oder einer Busse bis 20 000 Franken zu ahnden. Die Ausgestaltung der gesetzlichen Fortbildungspflicht – d.h. insbesondere das Festlegen des Umfangs sowie der Art und Weise der Fortbildung – ist hingegen Sache der jeweiligen Berufsorganisation. Für die Ärzteschaft bietet das SIWF zusammen mit seinen Fachgesellschaften ein Fortbildungsdiplom an, das Gesundheitsbehörden und Krankenversicherer gleichermaßen anerkennen. In jedem Fachgebiet (nur Facharztstitel) existiert ein Fortbildungsprogramm, das die Voraussetzungen für den Erwerb des Diploms detailliert regelt. Welches der 46 Fortbildungsprogramme gewählt wird, liegt in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Arztes. Mit Vorteil orientieren sich Ärztinnen und Ärzte an demjenigen Fortbildungsprogramm, das der aktuellen Berufstätigkeit am ehesten entspricht. Die Fortbildungspflicht beginnt im Jahr nach dem Erwerb des Facharztstitels bzw. nach der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz. Wer sich hauptberuflich in Weiterbildung

Zusammenfassung

Mit der völlig neu gestalteten und auch technisch neu entwickelten Online-Fortbildungsplattform des SIWF können Ärztinnen und Ärzte ihre geleistete Fortbildung jetzt noch einfacher erfassen und sich mit einem Diplom bestätigen lassen. Die Fachgesellschaften kontrollieren die elektronisch erfassten Daten und genehmigen den Druck bei positiver Prüfung. Die Fortbildungsdiplome werden automatisch im Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch publiziert, was den individuellen Nachweis gegenüber Gesundheitsbehörden und Kostenträgern erübrigt. Die Versicherer vergüten Besitzstandleistungen weiterhin an Ärztinnen und Ärzte, die ihr Fortbildungsdiplom auf www.doctorfmh.ch eingetragen haben.

Die Fortbildungsplattform reduziert den administrativen Aufwand sowohl für die fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte als auch für die Fachgesellschaften auf ein Minimum.

Ausbau der Plattform

Die Online-Fortbildungsplattform wird erweitert: Ein zentrales Fortbildungsregister soll die Suche nach den gewünschten Veranstaltungen erleichtern. Der Eintrag der Veranstaltung ins eigene Fortbildungsprotokoll erfolgt an der Veranstaltung selber, indem man mit dem Smartphone den dort aufliegenden QR-Code einliest. Auch die Fachgesellschaften und Veranstalter profitieren: Sie können ihre Angebote auf der Plattform bekannt machen und zusätzliche Teilnehmer gewinnen.

zu einem Facharztstitel oder Schwerpunkt befindet, ist während dieser Zeit nicht fortbildungspflichtig.

Fachspezifische Kernfortbildung und erweiterte Fortbildung

Als Richtmass für den Umfang der Fortbildung gelten 80 Stunden (= Credits) pro Jahr (siehe Abb. 1). Nachweispflichtig sind 50 Credits pro Jahr bzw. 150 Credits im Verlauf einer dreijährigen Fortbildungsperiode. Jedes Fortbildungsprogramm definiert eine fachspezifische Kernfortbildung im Umfang von 25 Credits pro Jahr. Hier kann die Fachgesellschaft verschiedene Fortbildungskategorien und deren maximale Anrechenbarkeit festlegen. Bis zu 25 Credits sind als «erweiterte Fortbildung» anrechenbar. Als erweiterte Fortbildung gelten alle Veranstaltungen, die von einer anderen Fachgesellschaft, von einer kantonalen Ärztesellschaft oder vom SIWF Credits erhalten. Damit besteht die Möglichkeit, sich auch ausserhalb der angepeilten Fachrichtung fortzubilden. Für Fragen zur Fortbildungspflicht in einem bestimmten Fachgebiet sind die jeweiligen Fachgesellschaften zuständig.

Wie komme ich zum Fortbildungsdiplom?

Ganz einfach: über die Fortbildungsplattform des SIWF (www.siwf.ch → Fortbildung; siehe Abb. 2). Hier können Sie Ihre Fortbildungsaktivitäten in einem persönlichen Protokoll laufend erfassen und nach Ablauf der dreijährigen Fortbildungsperiode das Diplom selber ausdrucken – vorausgesetzt natürlich, dass Sie die geforderten 150 Credits gemäss dem gewählten Fortbildungsprogramm erreicht haben. Alle über die

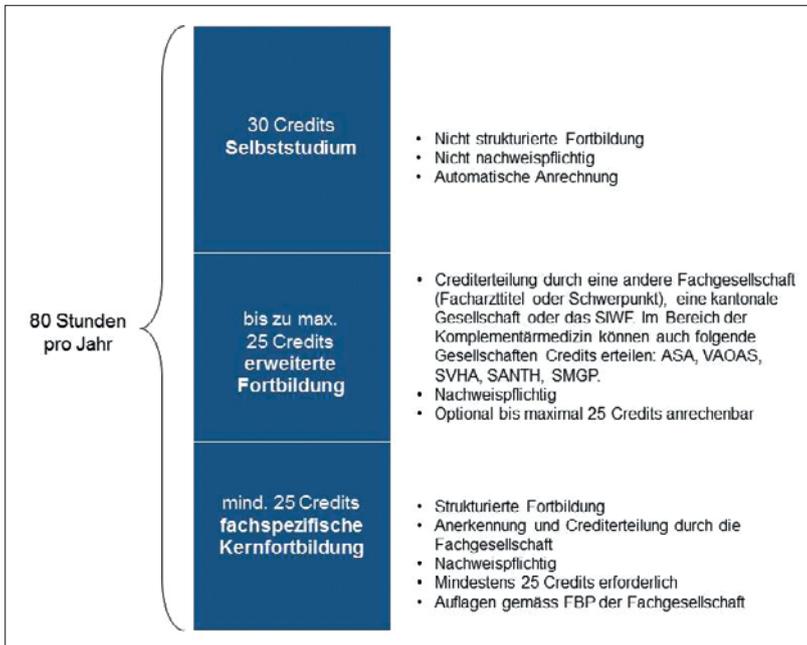


Abbildung 1: Gliederung der geforderten 80 Fortbildungsstunden pro Jahr.

Fortbildungsplattform erworbenen Diplome erscheinen automatisch im offiziellen Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch. Wer nicht über den entsprechenden Facharzttitel verfügt, erhält anstelle des Diploms eine Fortbildungsbestätigung zuhanden der Gesundheitsbehörden und Kostenträger.

Ohne Fortbildungsdiplom keine Abrechnung von Besitzstandleistungen!

13 Jahre nach dem Inkrafttreten von TARMED beanspruchen immer noch ca. 7800 Ärztinnen und Ärzte insgesamt 510 000 Besitzstandpositionen. Besitzstandpositionen lassen sich weiterhin abrechnen, allerdings nur sofern der Nachweis eines Fortbildungsdiploms erbracht ist. Zur Auswahl stehen die Fortbildungsprogramme der 46 Fachgesellschaften. Dank der erweiterten Fortbildung besteht in jedem Programm die Möglichkeit, sich in den Fachbereichen der gewünsch-

ten Besitzstandpositionen fortzubilden. Die Besitzstandpositionen werden während der Gültigkeit des Fortbildungsdiploms entsprechend automatisch verlängert bzw. validiert.

Fazit und Ausblick

Nach der Weiterbildung ist die lebenslange Fortbildung für alle berufstätigen Ärztinnen und Ärzte eine Selbstverständlichkeit. Die Online-Fortbildungsplattform des SIWF und das Fortbildungsdiplom bieten dabei die einfachste Möglichkeit, die kompetente und dem aktuellen Stand der Medizin angepasste Berufsausübung nach aussen hin zu dokumentieren. Das Fortbildungsdiplom hat zwei Funktionen:

- Es erbringt den Nachweis für die gesetzliche Fortbildungspflicht und
- validiert alle Besitzstandpositionen.

Wird das Fortbildungsdiplom eine generelle Voraussetzung für die Abrechnungsberechtigung – und auch für die Zulassung zulasten der Krankenkassentätigkeit? Beide Massnahmen sind zurzeit in Diskussion und zeigen, dass das Fortbildungsdiplom in Zukunft die Referenz darstellen wird. Was spricht dagegen, sich heute schon auf der Fortbildungsplattform einzuloggen?

Fortbildung in 10 Punkten

1. Die Fortbildungspflicht ist eine Berufspflicht, die in Art. 40 des MedBG verankert ist. Die Überwachung und Kontrolle obliegt den kantonalen Gesundheitsbehörden bzw. den kantonalen Ärztesellschaften (bei entsprechender Delegation).
2. Das SIWF bietet zusammen mit den 46 Fachgesellschaften, die einen Facharzttitel repräsentieren, ein Fortbildungsdiplom an, das
 - die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht gemäss MedBG bestätigt und
 - die Besitzstandpositionen validiert.
3. Gemäss Fortbildungsordnung (FBO) müssen Ärztinnen und Ärzte ein Fortbildungsdiplom mindestens in dem Fachgebiet erwerben, das ihrer hauptsächlichen aktuellen Berufstätigkeit entspricht.
4. Jedes Fortbildungsprogramm der 46 Fachgesellschaften unterscheidet zwischen folgenden Kategorien:
 - Kernfortbildung (jährlich 25 Credits, kontrolliert)
 - erweiterte Fortbildung (jährlich 25 Credits, kontrolliert)
 - Selbststudium (jährlich 30 Stunden, nicht kontrolliert)

Die Fortbildungspflicht umfasst somit 80 Fortbildungsstunden pro Jahr. Alle drei Jahre sind 150



Abbildung 2: Einstiegsseite zur Fortbildungsplattform.

Fortbildungsdiplome im Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch

Das Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch enthält neben allen offiziellen fachlichen Qualifikationen gemäss Weiterbildungsordnung (WBO) auch die Fortbildungsdiplome unter Angabe der Gültigkeitsperiode (siehe Abb. 3). Weitere Informationen, wie zum Beispiel die im Protokoll erfassten Veranstaltungen, sind nicht ersichtlich. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Credits nachzuweisen, wovon mindestens 75 Credits fachspezifische Kernfortbildung sein müssen.

- Wer TARMED-Besitzstandpositionen abrechnet, muss sich gemäss Dignitätskonzept auch in diesen Bereichen fortbilden. Die Fortbildung für Besitzstandpositionen lässt sich in der erweiterten Fortbildung mit 75 Credits pro 3 Jahre absolvieren.
- Falls Sie kein Fortbildungsdiplom erwerben (wollen), sind Sie weiterhin verpflichtet, die Fortbildung für Besitzstandleistungen über www.myfmh.ch zu deklarieren – und zwar für jede Position einzeln.
- Das Fortbildungsdiplom ist alle drei Jahre zu erneuern.
- Eine in manchen Fähigkeitsausweisen vorgeschriebene Rezertifizierung, die eine Fortbildung erfordert, ist unabhängig von den 46 Fortbildungsdiplomen der Facharzttitel geregelt. Das Nichtbeachten der Rezertifizierungsregeln kann zum Verlust des Ausweises führen. Dasselbe gilt für interdisziplinäre Schwerpunkte.
- Weitere Informationen über die 46 Fortbildungsprogramme und die Ansprechpersonen der jeweili-

gen Fachgesellschaften finden Sie auf www.siwf.ch in der Rubrik «Fortbildung».

- Über die Fortbildungsplattform (www.siwf.ch → Fortbildung → Fortbildungsplattform) können Sie Ihre Fortbildungsaktivitäten laufend erfassen und nach Erreichen der geforderten 150 Credits das Fortbildungsdiplom selbst ausdrucken.

FAQ

1. Verliere ich meinen Facharzttitel, wenn ich keine Fortbildung absolviere?

Nein, die Fortbildung ist eine Berufspflicht, deren Nichteinhaltung die kantonalen Gesundheitsbehörden mit einem Verweis oder einer Busse bis 20 000 Franken ahnden können. Der Entzug eines Facharzttitels ist nicht möglich.

2. Wer ist fortbildungspflichtig?

Gemäss Art. 9 der Fortbildungsordnung (FBO) sind alle Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels (auch «Praktischer Arzt») fortbildungspflichtig, solange sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Ärztinnen und Ärzte, welche hauptberuflich in Weiterbildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt stehen, sind nicht fortbildungspflichtig; dies gilt auch für Weiterzubildende, welche bereits einen Weiterbildungstitel besitzen.

3. Ich nehme für zwei Jahre eine Forschungstätigkeit in den USA auf. Bin ich in dieser Zeit fortbildungspflichtig?

Nein, während dieser Zeit sind Sie nicht fortbildungspflichtig. Die Fortbildungspflicht umfasst nur Ärztinnen und Ärzte, die in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben (Art. 9 FBO), und beginnt erst wieder nach Ihrer Rückkehr in die Schweiz. Sie können dann entweder eine neue dreijährige Fortbildungsperiode beginnen oder für Ihren Auslandsaufenthalt eine Reduktion der Fortbildungspflicht um zwei Jahre geltend machen. Kürzere Auslandsaufenthalte (unter vier Monaten) reichen allerdings nicht aus, um die Fortbildungspflicht zu vermindern.

4. Ich bin als Ärztin mit dem Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin im administrativen Bereich von Swissmedic tätig. Bin ich fortbildungspflichtig?

Die Fortbildungspflicht betrifft alle Ärztinnen und Ärzte, die eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine ärztliche Tätigkeit liegt dann vor, wenn Sie in irgendeiner Form Patienten untersuchen, behandeln, beraten, betreuen oder begutachten. Eine rein administrative oder forschende Tätigkeit ohne direkten Patientenbezug fällt nicht darunter.

www.doctorfmh.ch - der FMH-ÄrzteIndex		📄 📧 🗑️
Name, Vorname	von Hohenheim Theophrast (M)	E-Mail senden 📧
Mitglied der FMH	Ja	
Arztdiplom(e)	1940	
Facharzttitel	Allgemeine Innere Medizin, 2010	
Schwerpunkt	Alterspsychiatrie und -psychotherapie, 2016	
Interdisziplinärer Schwerpunkt	Palliativmedizin (palliative ch), 2016	
Fähigkeitsausweis	Anthroposophisch erweiterte Medizin (VAOAS), 2016	
Fortbildungs-Diplom/-Bestätigung	Allgemeine Innere Medizin (SGIM) (2014-2016) Allgemeine Innere Medizin (2017-2019)	
Adresse(n)	Praxis-Adresse Praxis Paracelsus keine Sprechstunden Effenstrasse 18 3006 Bern, BE	Lageplan →
Änderungen melden		Ärztinnen und Ärzte können Änderungen zum myFMH →

Abbildung 3: Beispiel eines Eintrags auf www.doctorfmh.ch.

5. Was geschieht, wenn ich kein Fortbildungsdiplom erwerbe?

Im Gegensatz zur Fortbildungspflicht ist der Erwerb des Fortbildungsdiploms keine gesetzliche Notwendigkeit. Entscheidend ist, dass Sie sich im vorgeschriebenen Umfang fortbilden. Der Facharztstitel bleibt unangetastet. Ohne Fortbildungsdiplom nehmen Sie aber folgende Nachteile in Kauf:

- Bei einer Kontrolle müssen Sie die zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörden davon überzeugen, dass Ihre geleistete Fortbildung dem üblichen Standard entspricht. Dasselbe gilt für ein allfälliges Haftpflichtverfahren.
- Ohne Eintrag eines Fortbildungsdiploms im Ärzteverzeichnis www.doctorfmh.ch müssten Sie die spezielle Fortbildung für Besitzstandleistungen in der Datenbank (www.myfmh.ch) bestätigen und mit geeigneten Unterlagen dokumentieren. Andernfalls können die Versicherer die Abgeltung von Besitzstandpositionen verweigern.
- In Zukunft könnte das Fortbildungsdiplom sowohl für die generelle Abrechnungsberechtigung als auch für die Zulassung zur Krankenkassentätigkeit eine Voraussetzung bilden.

6. Was kostet ein Fortbildungsdiplom?

Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Kontrolle der Fortbildung erfolgen durch die jeweilige Fachgesellschaft, welche je nach Aufwand entsprechende Gebühren erhebt. Für Mitglieder einer Fachgesellschaft ist die Gebühr in der Regel im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Das für drei Jahre gültige Diplom sollte nicht mehr als 300 Franken kosten. Höhere Gebühren sind vom Vorstand des SIWF zu genehmigen.

7. Wie kann ich mich in der Komplementärmedizin fortbilden, wenn meine Fachgesellschaft keine entsprechenden Veranstaltungen anerkennt?

Die Komplementärmedizin ist in der Fortbildungsordnung (FBO) speziell geregelt: Die fünf Gesellschaften, die einen Fähigkeitsausweis verwalten (ASA, VAOAS, SVHA, SANTH, SMGP), können Fortbildungsveranstaltungen anerkennen und entsprechende Credits erteilen, welche für die erweiterte Fortbildung anrechenbar sind.

8. Kann ich Fortbildung, die ich für einen Fähigkeitsausweis absolviere, auch für das Fortbildungsdiplom anrechnen lassen?

Für das Fortbildungsdiplom anrechenbar sind einzig Veranstaltungen, die von einer Fachgesellschaft (Facharztstitel), von einer kantonalen Ärztesgesellschaft, von den fünf komplementärmedizinischen Gesellschaften (ASA, VAOAS, SVHA, SANTH, SMGP) oder vom SIWF

Credits erhalten. Veranstaltungen anderer Ärzteorganisationen müssen mindestens von einer Fachgesellschaft anerkannt sein. Trifft dies zu, lässt sich die Veranstaltung im Rahmen der erweiterten Fortbildung auch für alle anderen 46 Fortbildungsdiplome berücksichtigen.

9. Ich bin als Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin hauptsächlich gynäkologisch tätig und habe die entsprechenden Positionen im Besitzstand. Kann ich das Fortbildungsdiplom der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) erwerben und so die Besitzstandfortbildung nachweisen?

Da Sie hauptsächlich in der Gynäkologie und Geburtshilfe tätig sind, orientieren Sie sich mit Vorteil am Fortbildungsprogramm der SGGG. Gemäss Art. 12 der FBO können allerdings nur entsprechende Titelträger ein Fortbildungsdiplom erwerben. Mit dem Nachweis von 150 Credits erhalten Sie jedoch eine gleichwertige Fortbildungsbestätigung, die Ihnen unter anderem auch zum Nachweis der geforderten Besitzstandfortbildung dient.

10. Ich bin Doppeltitelträger für Allgemeine Innere Medizin und Kardiologie. Muss ich für beide Facharztstitel das Fortbildungsdiplom erwerben?

Nein. Sie können sich auf dasjenige Fortbildungsprogramm beschränken, das Ihrer aktuellen Berufstätigkeit am ehesten entspricht. Es ist Ihnen selbstverständlich gestattet, beide Fortbildungsdiplome zu erwerben. Dies ist ohne grossen Mehraufwand zu bewerkstelligen, da die Kernfortbildung des einen Fortbildungsprogramms automatisch als erweiterte Fortbildung des anderen anrechenbar ist. Sobald Sie die fachspezifischen Kernfortbildungen beider Fachgebiete ohne Überschneidungen erfüllen, haben Sie Anspruch auf beide Fortbildungsdiplome.

11. Ich besitze zu meinem Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin den Schwerpunkt Geriatrie. Gibt es für den Schwerpunkt Geriatrie kein eigenes Fortbildungsdiplom?

Nein. Seit der Revision der Fortbildungsordnung (FBO) vom 26. Mai 2010 werden noch 46 Fortbildungsprogramme angeboten – für jeden Facharztstitel eines. Die geriatrische Fortbildung wird jedoch ohne inhaltliche Limitation für das Fortbildungsdiplom Allgemeine Innere Medizin angerechnet.

12. Als Mutter von zwei Kindern arbeite ich Teilzeit (50%) in einer Praxis. Muss ich trotzdem die ganze Fortbildung absolvieren?

Ja. Ein Teilzeitpensum berechtigt nicht zu einer Reduktion der Fortbildungspflicht. Fortbildung dient der

Qualitätssicherung und dem Erhalt Ihrer ärztlichen Kompetenz, die auch bei Teilzeitarbeit vollständig gewährleistet sein muss.

13. Ich habe meine ärztliche Tätigkeit aufgrund eines sechsmonatigen Mutterschaftsurlaubs unterbrochen. Muss ich für das Fortbildungsdiplom weniger Credits nachweisen?

Ja. Unterbrüche der ärztlichen Tätigkeit ab insgesamt vier Monaten innerhalb der dreijährigen Fortbildungsperiode bewirken eine anteilmässige Reduktion der geforderten Credits. Dasselbe gilt für Auslandsaufenthalte oder anderweitige Unterbrüche der ärztlichen Tätigkeit in der Schweiz. Diese Reduktionsgründe können auf der Fortbildungsplattform ohne Weiteres eingetragen werden.

14. Ich bin Inhaber des Titels «Praktischer Arzt». Welche Fortbildung muss ich absolvieren?

Inhaber des Titels «Praktischer Arzt / Praktische Ärztin» können aus der Liste der 46 Fachgebiete auswählen. Am besten wählen Sie dasjenige Fortbildungsprogramm, welches Ihrer aktuellen Berufstätigkeit entspricht.

15. Es war mir nicht möglich, die geforderte Fortbildung innerhalb der drei Jahre zu absolvieren. Kann ich diese nachholen?

Nach einer dreijährigen Fortbildungsperiode kann die fehlende Fortbildung im Folgejahr nicht nachgeholt werden. Auch das Übertragen von Credits auf eine nächste Fortbildungsperiode ist nicht möglich. Auf der Fortbildungsplattform können Sie aber jederzeit ein Diplom ausdrucken mit Gültigkeit für die nächsten drei Jahre, sobald Sie die geforderte Zahl Credits erreicht haben (ohne Reduktionsgründe = 150 Credits).

16. Ich habe den Facharztstitel am 19. September 2016 erworben. Ab wann bin ich fortbildungspflichtig?

Ihre Fortbildungspflicht beginnt in dem Jahr, das demjenigen der Titelerteilung folgt. In Ihrem Fall ist dies ab dem 1. Januar 2017.

17. Wann darf ich die Belege/Bestätigungen meiner Fortbildungen vernichten? Wie lange muss ich sie aufheben?

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und die Vereinigung der Kantonsärzte haben uns versichert, das Fortbildungsdiplom in aller Regel als genügenden Nachweis für die Fortbildungspflicht gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG) zu akzeptieren. Allerdings haben sich die Behörden vorbehalten, im Einzelfall weitere detaillierte Belege zu verlangen.

Unter diesen Umständen empfehlen wir Ihnen, die Belege sicherheitshalber noch aufzubewahren. Grund-

sätzlich gilt eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist, gestützt auf die allgemeine Verjährungsfrist.

18. Ich habe ein Fortbildungsdiplom für die Fortbildungsperiode 2013–2015 beantragt. Weshalb erhalte ich ein Diplom mit Gültigkeit 2016–2018?

Die Fortbildungsdiplome werden immer prospektiv ausgestellt und mit diesen Gültigkeitsdaten auf www.doctorfmh.ch eingetragen.

19. Ich bin an einem öffentlichen Spital als Leitender Arzt angestellt. Gilt die Zeit, die ich für Fortbildung aufwende, als Arbeitszeit?

Ja. Die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1 Art. 13 Abs. 4) legt fest, dass gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung als Arbeitszeit gilt. Es ist davon auszugehen, dass die Fortbildungsordnung (FBO) des SIWF als Standard gilt und damit 80 Stunden Fortbildung pro Jahr als Arbeitszeit gelten – vorausgesetzt, dass die entsprechende anrechenbare Fortbildung auch tatsächlich geleistet wird.

20. Wie wird mir in Deutschland absolvierte Fortbildung angerechnet?

Laut Art. 7 Abs. 2 lit. c FBO gilt der Grundsatz, wonach Fortbildungsveranstaltungen, welche von der zuständigen Institution eines EU/EFTA-Mitgliedlandes Credits erhalten, automatisch auch in der Schweiz anerkannt sind. Trotzdem wird ein Fortbildungsdiplom nur erteilt, wenn die Bedingungen des entsprechenden Fortbildungsprogramms der jeweiligen Fachgesellschaft erfüllt sind. Ob ausländische Credits für die fachspezifische Kernfortbildung anrechenbar sind, entscheidet die zuständige Fachgesellschaft. Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise eine in Deutschland mit fünf Credits bewertete kardiologische Veranstaltung auch in der Schweiz als Kernfortbildung in der Kardiologie gilt. Anerkannte ausländische Fortbildung sollte in jedem Fall und ohne besondere Prüfung als erweiterte Fortbildung gelten (bis zu 25 Stunden pro Jahr).

21. Man kann auf der Fortbildungsplattform nur ganze Credits eingeben. Wie erfasse ich eine 45-minütige Veranstaltung?

Ein Credit entspricht 45–60 Minuten. Eine Veranstaltung von 45 Minuten bietet somit kein Problem. Eine 90-minütige Veranstaltung gibt zwei Credits. Eine 30-minütige Veranstaltung kann für sich alleine nicht eingetragen werden. Zwei halbstündige Fortbildungen können hingegen wiederum mit einem Credit erfasst werden.